Ein.: - 9 OKT. 1936
Abtlg.: II/7
Br. B. Nr.

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

3. Jahrgang	Berlin, den 6. Oktober 1936	Blatt 24

Inhalt: Vorschriftenverwaltungsstellen. S. 197. — Verwaltung, Zuweisung und Anforderung von Heeres-Druckvorschriften. S. 197. — Schießgerät 35 für 3,7 cm Pak. S. 198. — Verwendung der Dopp.Z. S/60 Fl. S. 198. — Unterrichtstafeln für Artilleriemunition. S. 199. — Berichtigungen der A. N. Heer Abschnitt 13 und der Mun.Bel.Pl. 1936. S. 199. — Nachrichtengerätebearbeitung. S. 199. — Versorgung mit Sanitätsgerät. S. 199. — Neufestsetzung des Solls an überplanmäßigen Gasmasken und Abgabe überzähligen Gasschutzgeräts. S. 199. — Vorträge über Fremdenlegionen. S. 200. — Verwaltung für Zentralaufgaben des Heeres. S. 200. — Devisenanforderungen. S. 201. — Stärkenachweisung (RH) 1935. S. 201. — Lagergerüste für Pferdeausrüstung. S. 201. — Beköstigungsgeld. S. 202. — Ausschließung von Firmen. S. 202. — Motorenölvertrag 1933. S. 202. — Abschluß der laufenden Kriegsschullehrgänge. S. 202. — Zahlmeister für Grz.Sch.Abschn.Kdo. S. 203. — Stärkenachweisungen (RH) 1935. S. 203. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 204. — Ausgabe von Deckblättern. S. 204. — Änderung der H. Dv. 291. S. 204. — Zeichnungsänderung. S. 204. — Berichtigung. S. 204.

626. Vorschriftenverwaltungsstellen.

Zur Verwaltung und Verteilung aller Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen, Druckvorschriften ~~und Karten~~ wird mit sofortiger Wirkung bei den Gen. Kdo. und dem Kdo. d. Panz. Tr. eine besondere

Vorschriftenverwaltungsstelle

geschaffen, die dem Ib angegliedert wird, und zwar:

A. beim Gen. Kdo.

1. Leiter der Vorschr. Verw. Stelle:
   1 Beamter des ~~Geschäftszimmerdienstes,~~ gehobenen mittleren Dienstes (neue Stelle)
2. Untergruppen:
   a) St. A. N. Verw. Stelle, bestehend aus:
      1 Beamten des einfachen mittleren Dienstes (in der St. N. bereits vorhanden),
      3 Angestellten (in der St. N. bereits vorhanden),
   b) Druckvorschr.- ~~und Karten~~ Verw.-Stelle, bestehend aus
      1 Beamten des einfachen mittleren Dienstes (neue Stelle),
      1 Angestellten (in der St. N. bereits vorhanden — ~~1 Kartenst.,~~ 2 aus der Zahl der vorhandenen Geschäftszimmerhilfskräfte);

B. beim Kdo. d. Panz. Tr.

1. Leiter der Vorschr. Verw. Stelle:
   1 Beamter des ~~Geschäftszimmerdienstes~~, gehobenen mittleren Dienstes (neue Stelle),
2. Untergruppen:
   a) St. A. N. Verw. Stelle, bestehend aus:
      1 Beamten des einfachen mittleren Dienstes (in der St. N. bereits vorhanden),
      1 Angestellten (in der St. N. bereits vorhanden),
   b) Druckvorschr.- ~~und Karten~~ Verw.-Stelle, bestehend aus:
      1 Beamten des einfachen mittleren Dienstes (neue Stelle),
      2 Angestellten (in der St. N. bereits vorhanden — 1 Kartenstelle, 1 aus der Zahl der Geschäftszimmerhilfskräfte).

Die Untergruppen bei A und B sind dem Leiter unterstellt.

Änderung der St. N. (RH) 1935 Nr. 012 und 015 bleibt vorbehalten.

Oberkommando des Heeres,
29. 9. 36. AHA/Ia B.

627. Verwaltung, Zuweisung und Anforderung von Heeres-Druckvorschriften.

Unter Aufhebung der H. M. 1935 S. 165 Nr. 557 und H. M. 1936 S. 5 Nr. 19 wird für die Verwaltung, Zuweisung und Anforderung von Heeresdruckvorschriften, mit sofortiger Wirkung, folgende Regelung getroffen:

1. Es bestehen Vorschriftenverwaltungsstellen mit festgelegtem Soll an Personal (s. H. M. 1936 Nr. 626):
   a) bei jedem Generalkommando für die ihm unterstellten Divisionen, Stäbe usw., höheren Kav. Offiziere, Korpstruppen, Heeresdienststellen, Kommandanturen, sämtliche Standortältesten des Heeres, Ausbildungsleiter, Wehrersatzdienststellen, Funkstellen, Abwehrstellen, Psychologischen Prüfstellen, Sanitäts- und Veterinärdienststellen, Standortpfarrer, Remonteämter, Wehrkreisremonteschulen, Wehrkreispferdelazarette, Heeresveterinäruntersuchungsstellen, Heeresfachschulen, Wehrkreisverwaltungen mit zugehörigen Verwaltungsstellen und für alle in Ziffer 4 nicht besonders aufgeführten unterstellten Dienststellen,
   b) beim Kommando der Panzertruppen für 1.—3. Panzerdivision und die Aufklärungsbrigade.
2. Verwaltungsstellen für Vorschriften ohne besonders festgesetztes Soll an Personal sind eingerichtet:
   a) je bei den Inspektionen der Ost- und Westbefestigungen für die unterstellten Festungsinspektionen und Festungspionierstäbe,
   b) bei der Heeresfeldzeugmeisterei Berlin für die Heeresfeldzeuginspizienten, sämtl. Heeresfeldzeugverwaltungen, Heereszeugämter, Heeres-

nebenzeugämter sowie die selbständigen Heeresmuhitionsanstalten und selbständigen Heeresnebenmunitionsanstalten,

c) bei dem leitenden Heeres-Geräteinspizienten für sämtl. Gerätinspizienten,

d) je bei den Heeresabnahmeinspizienten 1, 2 und 3 für die unterstellten Abnahmekommandos,

e) je bei den Wehrwirtschaftsinspektionen für die unterstellten Wehrwirtschaftsstellen.

3. Außerdem besteht eine Verwaltungsstelle bei der Reichsführung der SS, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 9, für sämtliche Dienststellen der SS-Verfügungstruppe.

4. Unmittelbar werden mit Heeresdruckvorschriften beliefert:

Die Gruppenkommandos 1—3, die Inspektion der Kavallerie, sämtl. »Höheren Offiziere« (mit Ausnahme der »Höheren Kavallerie-Offiziere«), Wehrmachtakademie, Kriegsakademie, die Kriegs-, Waffen-, Heeresunteroffizierschulen, Nebellehr- und Versuchsabteilung Bremen, Heeresgasschutz-, Heereswaffenmeister-, Heeresfeuerwerker-, Heeressportschulen, Heereszahlmeisterschule, Militärärztliche Akademie, Heeresveterinärakademie, Heereslehrschmieden, Akademie für höheren Intendanturdienst, Heeresbekleidungsämter, Beschaffungsamt für Heer und Marine, Remontierungskommission 1, 2 und 3, Reichskriegsgericht, Militärgefängnisse, Heeresveterinäruntersuchungsamt, Hauptveterinärpark, die Feldbischöfe, Deutsche Heeresbücherei, Heeresforstaufsichtsamt, die Verbindungsoffiziere bei anderen Ministerien usw., die Stabsabteilung OKH sowie die Kraftfahrstaffel OKH.

5. Die unter Ziffer 1—3 fallenden Dienststellen haben Anträge auf Überweisung von Vorschriften einschl. solcher gegen Bezahlung stets mit Begründung auf dem Dienstwege der für sie als Verwaltungsstelle zuständigen Behörde vorzulegen, die sie nach Prüfung auf Notwendigkeit und Zuständigkeit an die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung (H Dv) Berlin W 35, Lützowufer 6—8, bzw. an die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes (Wa Vs) Berlin-Charlottenburg 2, Jebensstr. 1, weiterleitet. Die Überweisung von Vorschriften erfolgt nur an die Verwaltungsstellen, welche Weiterleitung und Kontrolle zu übernehmen haben.

Soweit Kauf von Vorschriften, die in einem Verlag erschienen sind, beabsichtigt ist, sind diese unmittelbar bei dem betreffenden Verlag bzw. durch jede Buchhandlung zum Wehrmachtvorzugspreis zu beziehen. Welche Heeresdruckvorschriften im Verlage käuflich sind, ist aus Vorbemerkung 4 und den Längsspalten 3 der H. Dv. 1a zu ersehen.

6. Für die Anforderungen gilt allgemein das nachstehende Muster:

Lfd. Nr.	Überweisung erbeten				Bestand Stück		Begründung der Anforderung und Stellungnahme der vorgesetzten Dienststellen
	Nr. der H. Dv. Nr. der D-Vorschrift	Bezeichnung	Ausgabedatum	Stückzahl	Soll	Ist	
1	2		3	4	5	6	7
	Die H. Dv. und D-Vorschriften je der Nummer nach geordnet aufführen.						

7. Um Verzögerungen in der Belieferung zu vermeiden, ist genau zu beachten, daß die Anforderungen den zuständigen Dienststellen (also H Dv oder Wa Vs) zugeleitet werden. Erläutert wird hierzu, daß sämtliche planmäßigen Heeres-Druckvorschriften bei H Dv anzufordern sind, die außerplanmäßigen Heeresvorschriften (D bzw. D†) entsprechend der Vorbemerkung 2 in der D 1 bzw. D 1/1† bei H Dv oder Wa Vs.

Es ist ferner notwendig, daß beiden Dienststellen je besondere Anforderungen nach dem vorgeschriebenen Muster vorgelegt werden für a) die offenen und N. f. D.-Vorschriften, b) die geheimen Vorschriften, c) die Vorschriften gegen Bezahlung. Des weiteren sind in den Anforderungen die Vorschriften laufend ihrer Nummer nach — und zwar zunächst H. Dv., dann D — aufzuführen.

8. Soweit Stellen des Heeres Vorschriften der anderen Wehrmachtteile (Marine und Luftwaffe) benötigen, sind die Anforderungen auf dem Dienstwege an H Dv zu richten, welche Weiteres veranlaßt. Auch hierfür gilt das in Ziffer 6 vorgeschriebene Muster.

Oberkommando des Heeres,
1. 10. 36. AHA/Z/H Dv.

628. Schießgerät 35 für 3,7 cm Pak.

Das bei manchen Schießgeräten 35 vorkommende träge Auswerfen beschossener Patronenhülsen kann wie folgt beseitigt werden:

Ausziehер aus dem Auswerfer nehmen.

Schräge Fläche des Ausziehers von 2,5 mm auf ungefähr 4 mm Breite und ungefähr 25° Neigung zur hinteren Ausziehерfläche nacharbeiten und gut glätten.

Die in der Ausdrehung des Patronenbodens zur Auflage kommende Kante muß ihre ursprüngliche Breite von 0,5 mm behalten.

Oberkommando des Heeres,
21. 9. 36. AHA/In 2 (V).

629. Verwendung der Dopp.Z.S/60 Fl.

Zur Behebung von aufgetretenen Zweifeln wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem jetzigen Stande nur zu verwenden sind:

Dopp.Z. S/60 Ms Dopp.Z. S/60 s. Dopp.Z. S/60 Fl.	bei F.H.Gr. und F.H.Gr. (Üb B) F.H.Gr. Stg.	für l. F.H. 16
Dopp.Z. S/60 s. Dopp.Z. S/60 Fl.	"	für l. F.H. 18

Es wird, weiter geprüft und bekanntgegeben werden, für welche Geschoß- und Geschützarten Dopp. Z S/60 Fl. noch zu verwenden sind.

Oberkommando des Heeres,
22. 9. 36. AHA/In 4 (II).

630. Unterrichtstafeln für Artilleriemunition.

H. M. 1936 S. 36 Nr. 100 wird hiermit aufgehoben.

An Unterrichtstafeln sind zuständig für:

1. Stab Gen. Kdo.	1 Satz	der Unterrichtstafeln sämtlicher Artilleriemunitionsarten
2. Stab Div.	1 Satz	
3. Art. Kdr.	2 Sätze	
4. Stab Art. Regt.	2 Sätze	
5. Stab Art. Abt.	2 Sätze	
6. Batterie	1 Satz	der der Geschützbewaffnung entsprechenden Unterrichtstafeln.

Das jeweilige Erscheinen von Unterrichtstafeln wird in den H. M. bekanntgegeben. Die Stäbe haben für sich selbst und die Abt. Stäbe einschließlich ihrer Batterien obige Sätze beim H. Za. Kassel anzufordern.

Oberkommando des Heeres,
25. 9. 36. AHA/In 4 (II).

631. Berichtigungen der A. N. (Heer) Abschnitt 13 und der Mun. Bel. Pl. 1936.

Nachstehende Berichtigungen sind handschriftlich auszuführen:

A. In der A. N. (Heer) Abschnitt 13:

Anl. A	Blatt	anstatt	setze
887	a und b	»Schlüssels«	»Schusses«
887	b	»24 kg«	»23 kg«
887	b	»2 448 kg«	»2 346 kg«
915	b Kart. Vorl.	12 — 9 — 9	10 — 10 — 10

B. In den Mun. Bel. Pl. 1936 (Innenseiten):

	Spalte	anstatt	setze
D 496/5	24	352	324
D 496/6	18	20	48
D 496/7	24	264	272
		260	80
D 496/8	zus. 8	46	45
D 496/9	16	.	112
D 496/13	16	20	36
		36	20
D 496/14	Hülsen-kart. 4 — 7	4	6
	Hülsen-kart. 8—15	28	27
D 496/14	Kart. Vorl. 4 — 7	20	10
	Kart. Vorl. 8 — 15		
D 496/14	Kart. Vorl. 16	240	120
D 496/14	Kart. Vorl. 17	60	30

Oberkommando des Heeres,
26. 9. 36. AHA/In 4 (II).

632. Nachrichtengeräte-Bearbeitung.

Den Divisionen des II. bis XII. A. K. und des Kommandos der Panzertruppen wird ab Oktober d. J. nach und nach ein technischer Beamter des Nachrichtenwesens (N) bzw. ein geprüfter Beamtenanwärter (N) überwiesen werden. Ihnen ist die Bearbeitung der Nachrichtengeräteangelegenheiten einschließlich der Geldbewirtschaftung (Mittelverteilung) zu übertragen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
25. 9. 36. AHA/In 7 (I a).

633. Versorgung mit Sanitätsgerät.

Ab 6. Oktober 1936 werden mit Sanitätsmitteln aller Art versorgt: Die Sanitätsdienststellen

1. im Wehrkreis X durch den Wehrkreissanitätspark in Hannover,
2. im Wehrkreis XII durch den Wehrkreissanitätspark IX in Kassel.

Die in den genannten Wehrkreisen anfallenden chemischen Untersuchungen werden in den bei den Sanitätsparken befindlichen Untersuchungsstellen ausgeführt. Für den Wehrkreis X ist die chemische Untersuchungsstelle des Hauptsanitätsparkes Berlin zuständig.

Der Sanitätspark Hannover tritt ab 6. 10. 1936 zum Wehrkreis XI und führt die Bezeichnung »Wehrkreissanitätspark XI Hannover«; er versorgt die Sanitätsdienststellen im Wehrkreis XI.

Oberkommando des Heeres,
25. 9. 36. AHA/S In (V).

634. Neufestsetzung des Solls an überplanmäßigen Gasmasken und Abgabe überzähligen Gasschutzgeräts.

1. Der Fehlbedarf an Gasmasken 30 für Waffenträger und Hilfspersonal, der sich aus den Änderungen der St. N. (RH) 1935 gegenüber dem Plansoll der A. N. (RH) und dem Istbestand für das Hilfspersonal ergibt, ist von den Gen. Kdos. und dem Kdo. der Panz. Tr. nach OKH vom 1. 8. 36 $\frac{\text{Az. B 12 d Allg E (III)}}{\text{Nr. 10000/36 I. u. II. Ang.}}$ Teil I und II nach untenstehendem Muster und den Bemerkungen hierzu zu errechnen und bei der zuständigen Heeresfeldzeugverwaltung geschlossen anzufordern. Eine unmittelbare Anforderung durch die Truppenteile bei den Heeresfeldzeugdienststellen, wie sie im Erlaß H. M. 1934 S. 42 Nr. 154 vorgeschrieben ist, hat in diesem Falle zu unterbleiben.

2. Die nach Ziffer 1 über das Plansoll der A. N. (RH) (vgl. Bem. 3 zu Spalte 5 des Musters) bis zur Höhe des Gesamtsolls (Spalten 3 + 4) zuständigen Gasmasken treten als überplanmäßiges Gerät zu der in der A. N. (RH) angegebenen Ausstattung hinzu.

3. Überplanmäßige Gasmasken werden nur mit einem Übungsfiltereinsatz ausgestattet. Hautentgiftungsmittel und Sätze Gasschutzvorrat sind für überplanmäßige Gasmasken nicht zuständig.

4. Auf Grund dieser Neuregelung bei den RH-Einheiten überzählig werdende Gasmasken oder Maskenzubehör, Hautentgiftungsmittel und Sätze Gasschutzvorrat sind unter Bezugnahme auf diesen Erlaß bis 1. 12. 36 an das territoriale H. Za. abzugeben.

5. Die Gen. Kdos. melden für ihren Territorialbereich (ausgenommen die Truppen des Kdos. der Panzertruppen) und das Kdo. der Panzertruppen für die ihm unterstellten Truppen dem O. K. H. (AHA/Fz) bis zum 15. 12. 36 den Vollzug zu Ziffer 1 und 4 unter gleichzeitiger Vorlage einer Übersicht nach Bemerkung 7 des Musters.

Muster zu Ziffer 1.

Nr. der RH-Einh.	Benennung der Einheit	Gesamt-Soll [1] für W Stück	Gesamt-Soll [1] für H [2] Stück	Gesamt-Ist für W [3] Stück	Gesamt-Ist für H [4] Stück	Mithin Fehlbedarf für W [5] Stück	Mithin Fehlbedarf für H [5] Stück	Gesamtfehlbedarf für W und H (Sp. 7 und 8) Stück [6]	Versandanschrift für Gesamtfehlbedarf (Spalte 9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

A. Mehrbedarf an Gasmasken 30 zu Teil I der Änderungen der St.N. (RH) 1935

(Einheiten, die Rekruten einstellen).

Gesamtsumme A [7]: (von Sp. 3—9)								

B. Mehrbedarf an Gasmasken 30 zu Teil II der Änderungen der St.N. (RH) 1935

(Einheiten, die keine Rekruten einstellen).

Gesamtsumme B [7]: (von Sp. 3—9)								

Bemerkungen.

Es bedeuten: W = Waffenträger, H = Hilfspersonal.

[1]) Das Gesamtsoll ist nach den Änderungen zu den St.N. (RH) 1935 Teil I und II einschl. Offz., Beamte, Musik- u. Trompeterkorps zu errechnen.

[2]) Nach D 99 Ziff. 3 der Vorbemerkungen tritt zu der in der A.N. (RH) angegebenen Ausstattung (Plansoll in Spalte 5) für jeden Kopf des Hilfspersonals eine Gasmaske 30 hinzu. Vergleiche auch Bemerkung 4.

[3]) In dieser Spalte ist das Plansoll an Gm. nach A.N. (RH) einzutragen. Dies gilt als vorhanden oder zugewiesen. Vgl. H. M. 1936 Seite 125 Nr. 436 Anmerkung 2 zu dem Muster.

[4]) Den für das Hilfspersonal vorhandenen Gasmasken sind die bereits zugewiesenen, aber noch nicht gelieferten, hinzuzurechnen und in der Summe dieser Spalte nachzuweisen.

[5]) Der in diesen Spalten nachzuweisende Fehlbedarf für W und H ergibt sich aus den Unterschiedsmengen zwischen den Spalten 3 und 5 bzw. 4 und 6.

[6]) Die überplanmäßigen Gm. werden nur mit einem Übungs-Filtereinsatz ausgestattet. Hautentgiftungsmittel und Sätze Gasschutzvorrat sind nicht zuständig; vgl. Ziffer 3 dieses Erlasses.

[7]) Zur Ermittlung der Gesamtsummen zu Abschn. A und B sind die Spalten 3—9 aufzurechnen. Das durch Aufrechnen festgestellte Gesamtergebnis ist von den Gen.Kdos. und dem Kdo. der Panz.Tr. der nach Ziff. 5 dem OKH (AHA/Fz) vorzulegenden Vollzugsmeldung als besondere Anlage nach diesem Muster beizufügen.

Oberkommando des Heeres,
1. 10. 36. AHA/In 9 (II b).

635. Vorträge über Fremdenlegionen.

Vorträge ehemaliger Legionäre und anderer Personen über Fremdenlegionen vor Angehörigen des Heeres werden ohne Ausnahme verboten.

Oberkommando des Heeres,
30. 9. 36. Gen St d H/4. Abt. (II a).

636. Verwaltung für Zentralaufgaben des Heeres.

1. Zur Entlastung der Wehrkreisverwaltung III wird am 1. 10. 36 eine neue Heeresverwaltungsbehörde mit dem Sitze in Berlin eingerichtet, die die Bezeichnung »Verwaltung für Zentralaufgaben des Heeres« (abgekürzt »V. Z. H.«) führt. Sie ist eine höhere, der Obersten Reichsbehörde unmittelbar unterstellte Reichsbehörde.

Der Behördenleiter, ein Intendant, führt die Bezeichnung »Chef der V. Z. H.«. Die Geschäftsordnung für die Wehrkreisverwaltungen vom 19. 11. 32 ist, soweit einschlägig, maßgebend.

Als Vertreterin des Reichs- (Wehrmacht-) Fiskus hat die V. Z. H. im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben dieselben Befugnisse wie die Wehrkreisverwaltungen.

2. a) Die V. Z. H. übernimmt von der W. V. III die verwaltungsmäßige Betreuung für die in der Anlage genannten Stäbe, Truppenteile usw. in allen Verwaltungsangelegenheiten einschl. Rechtsangelegenheiten (auch bei Kraftfahrunfällen) und Angelegenheiten der bei den Dienststellen eingerichteten Standortlohnstellen, jedoch mit Ausnahme des Verpflegungs-, Bekleidungs-, Unterkunfts- und Bauwesens.

In den letztgenannten Sachgebieten bleibt auch für die in der Anlage aufgeführten Stäbe, Truppenteile usw. die Wehrkreisverwaltung III zuständig.

Lohnbeihilfen bewilligt für die Gefolgschaftsmitglieder, die bei den in der Anlage genannten Stäben, Truppenteilen usw. beschäftigt werden, die V. Z. H., sonst die W. V. III.

b) Der V. Z. H. werden außerdem folgende bisherige Sachgebiete der W. V. III übertragen:

G Wohnungsfürsorge (Wohnbau-G. m. b. H.),

L Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht,

H Ausführungsbehörde für Unfallversicherung und Vormerkungsstelle für Versorgungsanwärter.

3. Bei der V. Z. H. wird keine Rechnungsstelle eingerichtet. Buchausgleichsanträge müssen daher nach wie vor an die W. V. III gesandt werden.

4. Die Anschrift der V. Z. H. lautet:
Berlin W 15, Kaiserallee 219/220.
Fernruf: B 4 (Bavaria) 9391.

Oberkommando des Heeres,
25. 9. 36. V 1 (VI 3).

Anlage.

Standort	Dienststelle
Berlin	Gruppenkommando 1
	Inspekteur der Kavallerie
	Höh. Kav. Offz. 1
	» Pi. » 1
	» Nachr. » 1
	Remontierungskommission 2
	» 3
	Hilfsremontierungskommission A
	» B
	Transportoffizier Halle
	Stabsabt. des O. K. H.
	Heeresgasschutzschule
	Wehrmachtakademie
	Kriegsakademie
	Mil. ärztl. Akademie
	H. Feldzeugmeisterei
	H. Feldzeuginspizient 1
	H. » 2
	H. » 3
	H. Feuerwerkerschule
	H. Waffenmeisterschule
	Pionierschule I
	Hauptsanitätspark
	Heereslehrschmiede I
	» II
	Heeresveterinäruntersuchungsamt
	Hauptveterinärpark
	Heerestechnisches Büro
	Heeresfilmstelle
	Heereszeichnungenverwaltung
	Heeresabnahmeinspizient 1
	Gerätinspizienten
	Inspektion der Ostbefestigungen
	Heereszeugamt (Nachr.)
	A. N.-Verwaltung
Döberitz	Infanterieschule
	I./Infanterie-Lehr-Regiment
	II./ » » »
Jüterbog	Artillerieschule
	Lehrstab der Artillerieschule
	Artillerie-Lehr-Regiment mit I., II., III. Abt.
	Beob. Lehr-Abt.
	H. Mun. Anstalt
Kummersdorf	Kdtr. des Schießplatzes
	Versuchskdo. des Wa A
Neuruppin	H. Mun. Anstalt
Potsdam	Kriegsschule
	Heeresunteroffizierschule
	Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte
Rehagen-Klausdorf	Pionierschule II
	Kdtr. des Pi. Üb. Platzes
	Pi. Lehr- u. Vers. Btl. 2
Spandau	H. Zeugamt
	H. Feldzeugverwaltung III
Töpchin	H. Mun. Anstalt
Wünsdorf	Kraftfahrkampftruppenschule
	» Lehr-Abt.
	» Vers. »
	Heeressportschule

637. Devisenanforderungen.

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat gebeten, ihr die Anträge auf Zuteilung von Devisen für dienstliche Reisen spätestens 2 Wochen vor Antritt der Reise zuzustellen. Demgemäß müssen sie einige Tage vorher bei der V 1 des R. K. M. eingehen. In den Anträgen ist die Dauer der beabsichtigten Reise anzugeben.

Auf den Erlaß vom 14. 11. 1934, V 1 (VI 1) H. M. 1934 S. 22 Nr. 79 wird hierbei Bezug genommen.

Oberkommando des Heeres,
28. 9. 36. V 1 (VI 1).

638. Stärkenachweisung (RH) 1935.

Die in der Stärkenachweisung (RH) 1935 Heft 3, 2. Ausg., Teil C Nr. 0308, für den Stb. Radf. Abt. Kav. Rgts. angesetzten Stellen für Angestellte und Arbeiter werden den Kav. Regimentern bereits vom 1. Oktober 1936 an mit nachstehenden Stärken zur Verfügung gestellt:

1 Angestelltenstelle der Verg. Gr. V bis VII zur Annahme eines Werkmeisters (K) und

5 Arbeiterstellen zur Annahme von Fachhandwerkern und Arbeitern (K).

Mit dem 1. Oktober 1937 sind diese im voraus zugewiesenen Stellen auf die der Stärkenachweisung Nr. 0308 anzurechnen.

Buchung wie in der Stärkenachweisung angegeben.

Oberkommando des Heeres,
28. 9. 36. V 1 (V 1).

639. Lagergerüste für Pferdeausrüstungen.

Nach dem Erlaß vom 13. 5. 1936
78 a/h 26 g AHA/Fz (VI)
Nr. 287. 36 g
(nur an die Generalkommandos und die Heeresfeldzeugmeisterei) sind die Pferdeausrüstungen für Mob.-Geräteeinheiten bei den Heeresfeldzeugdienststellen und bei der Truppe zusammengeschnallt in dort vorgeschriebenen Gerüsten (besonderer Art) zu lagern.

Die bei der Truppe erforderlichen Gerüste haben die Heeresstandortverwaltungen als Unterkunftsgeräte bereitzustellen.

Zur Beschaffung der Gerüste ist der Wehrkreisverwaltung von der Heeresfeldzeugverwaltung eine zur Ausschreibung geeignete Beschreibung (mit Zeichnung) des bereits in ihrem Bereich verwendeten Gerüsts baldigst zu übersenden.

Zur Ergänzung der G. G. II ist von der Wehrkreisverwaltung VIII eine Ausfertigung der Beschreibung nebst Zeichnung dem O. K. H. (V A) vorzulegen.

Oberkommando des Heeres,
22. 9. 36. V 2 (IV c).

640. Beköstigungsgeld.

1. Laut Mitteilung der Wehrkreisverwaltung IX beträgt das niedrige Beköstigungsgeld für die Standorte:
Gotha ab 1. 7. 1936 ..... 1,02 RM,
Hildburghausen ab 1. 8. 1936 ..... 1,02 »
Osterode (Harz) ab 1. 8. 1936 ..... 1,03 » .

2. Die Wehrkreisverwaltung VII hat das niedrige Beköstigungsgeld für den Standort
Dillingen ab 1. 10. 1936 auf ..... 0,99 RM
festgesetzt.

3. H. M. 1936 S. 126 Nr. 439 ist entsprechend zu ergänzen.

Oberkommando des Heeres,
28. 9. 36. V 3 (II b).

641. Ausschließung von Firmen.

A. Von allen Lieferungen und Leistungen für den Bereich des O. K. H. werden ausgeschlossen:
1. Firma Manski & Sohn, Berlin-Tempelhof, Dorfstraße 19/20.
Grund: Unzuverlässigkeit.
2. Firma Wilh. Th. Bätgen, Neheim/Ruhr.
Grund: Unzuverlässigkeit.
3. Firma F. W. Görges, Böhlitz-Ehrenberg/Leipzig.
Grund: Asoziales Verhalten.
Mitteilung des Herrn Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe.
4. Firma Schrauben- und Nietenfabrik G. m. b. H., Schifferstadt/Pfalz, Inhaber Martin Perr aus Rosenheim.
Grund: Mitteilung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Hauptverwaltung und Reichsautobahn-Direktion.

B. 1. Die Ausschließung der mit Verfg. Der Rw. Min. v. 27. 6. 33, Aktz. 65 a 19 — ausgeschlossenen Firma Max Mros, Dresden — wird aufgehoben.
Grund: Der für die die Ausschließung verursachende Tat allein verantwortliche Steinsetzmeister Max Mros ist gestorben. Gegen die Wiederzulassung der Firma Max Mros Kdt. Ges., unter der Leitung des Tiefbauunternehmers Franz Knobloch, bestehen keine Bedenken mehr.
2. Die Mahnung zur vorsichtigen Behandlung der Firma Arthur Pfeiffer, Wetzlar, wird aufgehoben.
Grund: Die genannte Firma wird nach den Feststellungen der W. J. IX seit 2 Jahren wieder zu Lieferungen für die Luftwaffe herangezogen. Es bestehen keine Bedenken mehr gegen die Aufhebung.
3. Die Ausschließung des Tiefbauunternehmers Ferdinand Schweingruber in Insterburg von allen Lieferungen und Leistungen im Bereich der Preußischen Staatshochbauverwaltung wird aufgehoben.
Grund: Mitteilung des Herrn Preußischen Finanzministers.

C. In das Verzeichnis der vorsichtig zu behandelnden Firmen ist aufzunehmen:
1. Erich Rahlke, Berlin-Steglitz, Schloßstr. 41.
2. Paul Dörken, Berlin-Grunewald, Caspar-Theyß-Str. 23.
Grund: Die Genannten versuchen durch unwahre Angaben über ihre angeblich guten Beziehungen zu Dienststellen der Wehrmacht sich Vertreterposten zu verschaffen.
3. Firma Leonhardt, Holzwarenfabrik, Eppendorf/Sa.
Grund: Unzuverlässigkeit.
4. Firma Dr. Hans Fehlberg, Tiefbau, Leipzig-C 1, Floßplatz 28.
Grund: Die genannte Firma war bis zum Jahre 1935 ausgeschlossen. Die neuerliche Art der Ausführung von Erdarbeiten gibt Veranlassung, sie erneut auf die Liste der vorsichtig zu behandelnden Firmen zu setzen.

Oberkommando des Heeres,
26. 9. 36. Wa B Stab (IV b).

642. Motorenölvertrag 1933.

(Bis auf weiteres verlängert.)

1. H. M. 1935 S. 82 Nr. 286, Zulassung der Firma Pintsch Öl G. m. b. H. — Anlage 2 (Preisblatt) —.

Die Firma Pintsch Öl G. m. b. H. in Berlin teilt mit, daß sie den Namen ihres Vertragsöles »Pintsch-Wettbewerbsöl« in »Ventol« abgeändert hat.

2. In den H. M. 1936 S. 31 Nr. 83 — Aufnahme der Firma Mineralöl-Raffinerie vorm. August Korff A. G. in Bremen — sind in der Anlage 2 (Preisblatt) die Preise mit Wirkung ab 1. 10. 36 wie folgt zu ändern:
zu a) von 67 RM in 57 RM,
zu b) » 67 » » 57 » ,
zu c) » 41 » » 36 » .

Oberkommando des Heeres,
25. 9. und 1. 10. 36. Wa B 6.

643. Abschluß der laufenden Kriegsschullehrgänge.

— H. M. 1936 S. 192 Nr. 619. —

1. Alle Truppenteile, die im Januar 1936 Fahnenjunker zu den Kriegsschulen kommandiert haben, teilen bis spätestens 22. 10. 36 den zuständigen Kriegsschulen unmittelbar die ab 6. 10. 36 gültigen Anschriften der Einkleidungstruppenteile nach folgendem Muster mit.

2. Falls die von der Truppe mitgegebenen Seitengewehre zu anderen Einheiten als die Bekleidungskisten gesandt werden sollen, ist dies besonders anzugeben.

Muster

Anschriften für die Kisten mit Bekleidung.

Lfde. Nr.	Name	bisheriger Truppenteil	neue Anschrift		Bemerkungen
			Truppenteil	Standort	
1	Schmidt	5./J.R.38	5./J.R.70	Saarbrücken	Seitengewehr an 6./J.R.70 Saarbrücken

Oberkommando des Heeres,
1. 10. 36. Jn 1 (II).

644. Zahlmeister für Grz. Sch. Abschn. Kdo.

Für die Grz. Sch. Abschn. Kdo. ist bis zur Änderung der K. St. N. Nr. 12 (G) einer der gemäß St. N. (RH) bei den Heeresdienststellen befindlichen Zahlmeister überplanmäßig vorzusehen.

Oberkommando des Heeres,
28. 9. 36. AHA/St. A. N.

645. Stärkenachweisungen (RH) 1935.

A. Es werden ausgegeben:

Zum Heft 22 (Fest. Pi. Korps), Neudruck des Inhaltsverzeichnisses sowie der Seite 2 (Teil A, B und C). Die Seiten sind gegen die bisherigen auszuwechseln, die alten Seiten zu vernichten.

B. I. Heft 1 (Kommandobehörden und höhere Stäbe):

Teil A, Seite 15, Nr. 0 90 (Insp. d. Kav.) Zeile e, Spalte 6, ändere die Zahl »1« in »2«.

Die Summenzahl ist zu berichtigen.

II. Änderungen zu den St. N. (RH) 1935 (O. K. H. Nr. 10 000/36 Allg E III (II. Ang.) vom 1. 8. 36.

1. Im Teil I, Seite 1, füge bei Nr. 0 171 in Spalte q bei Bemerkung 2) hinzu:
»Bei zugeteiltem Inf. Reit. Zg. tritt 1 Beschlagschmied hinzu.«

Seite 3, ändere bei Nr. 0 361 in Spalte p die Zahl »157« in »158«.

2. Im Teil II, Seite 1, ändere bei Nr. 0 90 in Spalte c die Zahl »1 (—)« in »2 (1)«.

Seite 17, füge hinzu:
»0 18068 Militärgefängnis c .. 1 (—)« (Spalte d).

III. Heft 7 (Nachr. Truppe):

Teil A, Seite 18, Nr. 0 890, Zeile a, streiche in Spalte 2 das Wort »Leutnant« und setze dafür »Oberwachtmeister (T)«.

IV. Heft 11 (Lehr- u. Vers. Einheiten):

Teil C, Seite 30a, Nr. 0 101007, Zeile a, streiche die Zahl »1« in Spalte 7/8 und setze sie in Spalte 9.

V. Heft 12 (Heeresdienststelllen, Fest. u. Standortkdtren.):

1. Teil B, Seite 7, Nr. 0 11007, Zeile h, Spalte 2, ändere: »4 Schreiber« in »4 Pferdewärter«.

2. Teil C, Seite 20, Nr. 0 11050, füge als Fußnote 3 hinzu:
»3. Bei Kdtr. (St.) Potsdam treten hinzu:
Planzeichner ..... 1» (Spalte 5),
Technische Hilfskraft 1» (Spalten 4/5).
In Spalte 13 und 14 setze jeweils eine »4«.

VI. Heft 13 (Tr. Üb. Pl. u. Schießpl. Kdtren.):

Teil C, Seite 19b, Nr. 0 11090, füge als Zeile bb ein:
»Werkmeister .... 1« (Spalten 5/7).
In die Spalten 13 und 14 setze je eine »4«.

VII. Heft 18 (Vet. Wesen), Teil B, Seite 1, Nr. 0 11603, Zeile i, Spalte 2, ändere:
»16« Pferdewärter in »24«,
»1« Kraftfahrer in »2«.

VIII. Heft 22 (Fest. Pi. Korps), Teil C, Nr. 0 12071, Zeile b, ändere
in Spalte 4 die Zahl »12« in »13«,
in Spalte 5 die Zahl »12« in »14«.

IX. Heft 26 (Nachgeordnete Dienststellen des R. K. M.):

1. Teil A, Inhaltsverzeichnis, Spalte c, streiche die Zahl »6« und setze dafür in Spalte d unter die Zahl »8« ein: »8a«.

Bei Nr. 0 17031 streiche »Reichspostministerium und«.

Streiche die ganze Seite 6. Diese wird mit O. K. H. Nr. 11850/36 Allg E III v. 30. 9. 36 neu ausgegeben als Seite 8a für Teil B.

Seite 12, Nr. 0 17031, streiche:
im Kopf »Reichspostministerium und«,
Zeile a und c mit allen Angaben,
Zeile b, Spalte 2 »oder Hauptleute (E) und ändere in Spalte 4 die Zahl »2« in »1«. Die Summenzahlen sind zu berichtigen.

2. Teil B, Seite 5, Nr. 0 17005, streiche in Spalte 9 die Bemerkung 3.

Seite 9, Nr. 0 17023 ändere im Kopf die Angabe »(mit Forschungsinstitut)« in »(mit Forschungsinstituten)«
In Spalte 2 ist zu setzen:
»davon: 4 Institutsleiter,
2 Laboratoriumsvorstände«
an Stelle der jetzigen Angaben.

Seite 12, Nr. 0 17031, streiche im Kopf »Reichspostministerium und«.
Zeile a, Spalte 3, ändere die Zahl »4« in »2«.

3. Teil C, Seite 10, Nr. 0 17023, ändere im Kopf die Angabe »(mit Forschungsinstitut)« in »(mit Forschungsinstituten)«.

Seite 13 Nr. 0 17031, streiche:
im Kopf »Reichspostministerium und«,
Zeile a mit allen Angaben.
Zeile b ist zu ändern in:
»Geschäftszimmerhilfskraft .... 1« (Spalte 6).
Die Bemerkung in Spalte 15 ist zu streichen.

X. Heft 28 (Mil. Strafanstalten des Heeres):

Im Inhaltsverzeichnis Spalte b ist hinzuzufügen:
1. bei Nr. 0 18053 = Kassel.
2. bei Nr. 0 18055 = Elbing.

646. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. H. Dv. 488/9 (M. Dv. Nr. 488/9) »Vorschrift für das Verwalten des Geräts bei der Truppe« (V. f. V. d. G.) Teil 9. Gasschutzgerät. Vom 18. 5. 1936.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

H. Dv. 488/9 »Vorschrift für das Verwalten des Geräts bei der Truppe« (V. f. V. d. G.) Teil 9. Gasschutzgerät. Vom 26. Juni 1934.

Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach H. Dv. 1 a vom 1. Juni 1935, Vorbemerkungen Ziff. 5 a, zu verwerten.

In der H. Dv. 1 a ist auf Seite 164 bei H. Dv. 488/9 in Spalte 2 zu streichen: »26. 6. 1934« und dafür zu setzen: »18. 5. 1936«.

2. H. Dv. 10/61 (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 61 — von 1936;

H. Dv. 10/62 (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 62 — von 1936;

H. Dv. 10/73 (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 73 — von 1936;

H. Dv. 10/96 (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 96 — von 1936;

H. Dv. 10/116 (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 116 — von 1936.

Die H. Dv. zu 2. werden nach besonderem Verteiler versandt.

II. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

1. D 115 (N. f. D.) Beschreibung des Reinigungsgeräts für Kal. 2 cm und Anweisung für die Reinigung der 2 cm-Schußwaffen.
Vom 13. 5. 1936.

Benennung und Erscheinungstag der Vorschrift ist im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeresvorschriften (D 1)« auf Seite 18 handschriftlich zu berichtigen.

Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

2. D 138 (N. f. D.) »Prüfen und Berichtigen des Visiers und Korns der Schußwaffen 98 (ausschließlich K. 98 a) sowie Beschreibung der Vorrichtungen und Gebrauchsanleitung«.
Vom 10. 3. 1936.

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschrift sind im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeresvorschriften (D 1)« auf Seite 20 handschriftlich einzutragen.

3. D 640 (N. f. D.) Gerätbeschreibung und Bedienungsanweisung mit Beladeplan für den schweren Panzerspähwagen (Sd. Kfz. 231) und für den schweren Panzerspähwagen (Fu) (Sd. Kfz. 232)«.
Vom 20. 12. 1935.

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschrift ist im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeresvorschriften (D 1)« auf Seite 73 handschriftlich einzutragen.

4. D 467/2 (N. f. D.) »Vorläufige Vorschrift für das Schußfertigmachen der 3,7 cm-Panzergranate (3,7 cm Pzgr.) und der 3,7 cm-Panzergranate A (3,7 cm Pzgr. A)«.
Vom 4. 9. 1936.

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschrift ist im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeresvorschriften (D 1)« handschriftlich auf Seite 54 einzutragen.

Gleichzeitig ist auf dem Umschlag und Titelblatt der Vorschrift sowie auf Seite 54 der D 1 die Bezeichnung D 467 in D 467/1 zu ändern.

647. Ausgabe von Deckblättern.

1. Die A. N.-Verwaltung versendet:
Deckblätter Nr. 706 bis 729 für die Anlagenbände A. N. Heer.
Deckblätter Nr. 20 und 21 für die Anlagenbände »Z«.

2. In Ergänzung zu den H. M. 1936 S. 166 Nr. 553, II lfd. Nr. 2 sind die Deckblätter Nr. 1 zur Geschützführertafel für Flak 7,5 cm L/36 mit K. Gr. ($V_0 = 600$ m/sec) G. T. 103 bei Bedarf nur auf dem Dienstwege bei der Druckvorschriftenverwaltung des R. L. M. anzufordern.

648. Änderung der H. Dv. 291.

Seite 21 zu d: Streiche in der 3. und 4. Zeile: »Oberst (W) beim Stabe einer Heeres-Feldzeuggruppe oder«; — ersetze den Wortlaut der 5. Zeile durch folgende Neufassung: »einem Heeres-Feldzeuginspizienten oder einer Heeres-Feldzeugverwaltung«.

Seite 44/45, lfd. Nr. 37: Streiche alle Eintragungen unter »b) Heeres-Feldzeuggruppen« und setze dafür: »b) Heeres-Feldzeuginspizienten:

Inspizient Alle übrigen Offiziere	Heeres-Feldzeugmeister Inspizient	AHA Heeres-Feldzeugmeisterei«

Streiche unter »c)« in Zeile »Leiter« in Spalte 3 »Leiter der Heeres-Feldzeuggruppe« und setze dafür »Heeres-Feldzeugmeister« und streiche in Spalte 4 »Heeres-Feldzeugmeisterei-«.

Streiche in Zeile »Alle übrigen Offiziere« in Spalte 4 »Heeres-Feldzeuggruppe —«.

Die Änderungen sind handschriftlich vorzunehmen. Deckblattausgabe bleibt vorbehalten.

649. Zeichnungsänderung.

Die Zeichnung 01 D 3001 ist wie folgt handschriftlich zu ändern:

Unter »Kappe« (Mitte des Blattes) »Werkstoff: Ms 60« streiche »Ms 60« und setze darunter »St. VI. 23, brüniert«. Links daneben setze »a«.

Im Zeichnungskopf trage ein:
in Spalte »Buchstabe«: »a«,
» » »Buchstabe kommt vor«: »1mal«,
» » »Änderung«: »Kappe: Werkstoff geändert«,
» » »Tag«: »23. 9. 36«,
» » »Name«: Name.

650. Berichtigung.

In den H. M. 1936, S. 150, Nr. 524, ist in Ziff. 4, Abs. 2, Zeile 2 von oben das Wort »von« zu streichen.

25 5905. 36. II A